

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 24. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

zum Thema:

Staatsvertrag Lehrkräftebildung II: Wie positioniert sich der neue Senat?

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16488
vom 24. August 2023
über Staatsvertrag Lehrkräftebildung II: Wie positioniert sich der neue Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 9. Februar 2023 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin den Antrag „Der Lehrkräftemangel braucht bundesweite Lösungen!“ der damaligen Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drs. 19/0848). Darin wird der Senat aufgefordert, die KMK-Präsidentschaft 2023 zu nutzen, um einen Staatsvertrag zur Lehrkräftebildung zu initiieren. Ziel solle es laut Antrag sein, dass sich alle Bundesländer verbindlich zur bedarfsdeckenden und bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften auf der Grundlage standardisierter Lehrkräftebedarfsprognosen verpflichten. In Drs. 19/15424 kündigte der neue Senat daraufhin an, noch vor der Sommerpause 2023 einen entsprechenden Beschluss über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit herbeizuführen.

1. Welche Maßnahmen hat der neue Senat seitdem ergriffen, um den oben genannten Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses umzusetzen?

Zu 1.: Der Senat setzt auf die in den Richtlinien zur Regierungspolitik festgesetzten Maßnahmen, die darauf abzielen, verschiedene Wege in den Beruf der Lehrkraft zu eröffnen. Dazu zählen z. B.:

- die Verstetigung des Quereinstiegs durch Schaffung weitergehender Rechtsgrundlagen,
- Maßnahmen für ausländische Lehrkräfte durch das Vorhaben beschäftigungsbegleitende Berufssprachkurse in Kooperation mit verschiedenen Trägern einzurichten,
- Erhöhung der Zielzahlen im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen,
- Einrichtung einer Expertinnen- und Expertenkommission, die sich mit einer möglichen Überarbeitung der Strukturen im Grundschullehramt befassen soll,
- Einrichtung eines Modellprojekts für ein duales Lehramtsstudium,
- Fortführung der Q-Master-Studiengänge.

2. Das Land Bremen hat einen von den Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gemeinsam eingebrachten Antrag mit ähnlicher Stoßrichtung beschlossen (Drs. 20/1789). Hat der Senat seitdem konkrete Initiativen auf Ebene der KMK zur Initiierung eines Staatsvertrags unternommen, ggfs. in Kooperation mit dem Land Bremen? Gibt es Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen?

Zu 2.: Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bei ihrer Sitzung am 16. März 2023 einstimmig eine Erklärung verabschiedet, in der sie die gemeinsame Verantwortung der Länder für die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften betont.

Unter Ziffer 2 heißt es in der Erklärung: „Die Länder halten ausreichende Kapazitäten an den lehrkräftebildenden Hochschulen und für den Vorbereitungsdienst vor, die dem Bedarf im jeweiligen Land entsprechen und bekräftigen in diesem Zusammenhang noch einmal ihr in Artikel 37 der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen niedergelegtes Prinzip, wonach es dem jeweiligen Land obliegt, für eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für die eigene Unterrichtsversorgung zu sorgen.“ Unter Ziffer 12 hat die KMK folgende Vereinbarung getroffen (unter Bezug auf das Gutachten zum Lehrkräftebedarf, das im Auftrag der KMK die Ständige Wissenschaftliche Kommission im Januar 2024 vorlegen wird und in dem es vor allem um Vorschläge im Bereich der Lehramtsstudiengänge gehen wird):

„Nach Vorliegen des Gutachtens wird die Wirksamkeit der hier verabredeten Maßnahmen und eine eventuell notwendige höhere Verbindlichkeit geprüft.“

3. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob sich weitere Länder der Forderung nach einem Staatsvertrag zur Lehrkräftebildung anschließen?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2. Der Senat hat keine Kenntnis über die Haltung einzelner Länder in dieser Frage.

4. Wie positioniert sich der neue Senat zum Vorhaben, die Ausbildungskapazitäten der Länder im Bereich Lehrkräftebildung per Staatsvertrag verbindlich zu regeln?

5. Aufgrund des Fortdauerns der Wahlperiode ist auch der neue Senat an die bis zur Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 gefällten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin gebunden. Welche Maßnahmen plant der neue Senat auf Ebene der KMK zur Umsetzung des besagten Beschlusses? Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird er dabei setzen?

Zu 4. und 5.: Die KMK wird sich mit der Frage nach geeigneten Maßnahmen, die ggf. eine höhere Verbindlichkeit hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten herbeiführen können, vertiefend auseinandersetzen, sofern die in Antwort zur Frage 2 erwähnte Prüfung eine entsprechende Notwendigkeit ergibt.

Berlin, den 13. September 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie